

**Gubernial = Verlautbarungen.**

3. 740. (2) ad Gub. Nr. 10226, 1294.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachstehende Studenten-Stipendien erlediget, und zwar:

— 1.) Bei der, von der Barbara Kajianer, unterm 11. März 1652, errichteten Studentenf Stiftung sind zwei Stiftungsplätze, jeder im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M. erlediget. — Mit dem Genusse dieser Stiftung ist die Verpflichtung verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. Uebrigens ist der Stiftungsgenuß auf keine der zu Laibach befindlichen Studien-Abtheilungen beschränkt. Das Verleihungsrecht wird von dem Gubernium ausgeübt. — 2.) Die vom Blasius Kortschke in seinem Testamente, ddo. Schwarzenberg am 9. November 1754, errichteten zwei Studenten-Stiftungsplätze, jeder im jährlichen Ertrage von 21 fl. 15. kr. E. M. Diese Stiftungsplätze sind bestimmt: a) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind; b) bei deren Ermanglung aber für solche, welche der Pfarrgemeinde Schwarzenberg angehören. — Das Präsentationsrecht wird von dem Localcollegium in Schwarzenbach ausgeübt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. — 3.) Bei der, vom Valentin Ruß, gewesenen Pfarrer zu Fraßlau in Steiermark, mittelst Stiftbriefes, ddo. Laibach am 29. Junius 1727, errichteten Studenten-Stiftung sind beide Stiftungsplätze, jeder dermal im jährlichen Ertrage von 39 fl. 30 kr. E. M. erlediget. Diese Stiftung ist: a) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind; b) in deren Ermanglung aber ist der eine Stiftungsplatz für Studierende aus dem Pfarrbezirke Stein in Krain, und der andere für jene aus den Pfarrbezirken Fraßlau und Laufen, und zwar abwechselnd, bestimmt. Das Präsentationsrecht gebührt beziehungsweise dem jeweiligen Pfarrer zu Stein, und dem Pfarrer zu Fraßlau, ab-

wechselnd mit jenem zu Laufen in Steiermark. Der Stiftungsgenuß hört mit Vollendung der Gymnasial-Studien auf. Ferner müssen sich die dießfälligen Stifflinge, welche mit dem besagten Stifter nicht verwandt sind, während des Stiftungsgenusses auf die Musik, mit Ausnahme der Trompete, verlegen. — 4.) Bei der Plankellischen Studenten-Stiftung sind drei Stiftungsplätze, jeder dermal zu 14 fl. E. M. zu verleihen. Dieselben sind für Studierende, welche in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und können nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. — Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 5.) Bei dem Laibacher Musikfonds-Stipendium sind drei Stiftungsplätze, jeder dermal im jährlichen Ertrage von 22 fl. 40 kr. zu vergeben. Diese Stiftungsplätze sind für Studierende, welche der Musik kundig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse weiters vervollkommen bestimmt. Der Genuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 6.) Bei der vom Anton Raab, mit dem Testamente, ddo. Laibach am 12. Februar 1740 errichteten, und für Studierende, welche Söhne Laibacher Bürger sind, bestimmten Studenten-Stiftung mit dem jährlichen Ertrage von 40 fl. für jeden einzelnen Stiftungsplatz, sind drei Stiftungsplätze zu besetzen. Der Stiftungsgenuß ist auf die drei oberen Gymnasial-Classen beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate in Laibach. — 7.) Bei der, vom Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Burgschleunig in Niederösterreich, im Jahre 1716 errichteten Studentenf Stiftung, ist ein Stiftungsplatz pr. 50 fl. zu besetzen. Diese Stiftung ist bestimmt: a) für solche Studierende, welche von den im Dorfe Zauchen, im Bezirke Laak, und anderweitig sich befindenden Verwandten des benannten Stifters, und zwar

aus der väterlich Sluga, und aus der mütterlich Krodt'schen Familie; h) nach deren Absterben für solche Studierende, welche von den nächsten Verwandten des Stifters abstammen; c) in deren Ermanglung aber für jene Studierende, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und d) endlich für Jene, welche Krainer überhaupt sind. Das Präsentationsrecht gebührt zuerst den nächsten Verwandten aus den obbesagten Familien gemeinschaftlich. — 8.) Das von dem Freiherrn von Rosetti, gewesenen Bischöfe von Pedena, im Testamente vom 31. October 1691 errichtete Studenten-Stipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 19 fl. Dasselbe kann bis zur Vollendung der Gymnasial-Studien genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt nach dem gänzlichen Aussterben der Freiherren v. Rosettischen Familie, dem Subernium. — 9.) Das vom Joseph Sterl, gewesenen Pfarrer zu Roschana, unterm 27. Februar 1796 errichtete Studenten-Stipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 23 fl. C. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) für einen Studierenden, welcher mit dem erwähnten, im Dorfe Tomai gebürtigen Stifter verwandt; b) für den Zeitraum der Ermanglung eines solchen Studierenden aber, und zwar im gegenwärtigen Falle für einen Studierenden von ehelicher Geburt, welcher in dem Pfarrbezirke Tomai geboren ist. Dieses Stipendium kann in den Gymnasial-Classen, dann während der philosophischen und theologischen Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt gegenwärtig dem bischöflichen Ordinariate zu Triest, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Tomai. — 10.) Bei der vom Jobst Weber, gewesenen Bürger der Stadt Laibach, unterm 15. Mai 1654 errichteten Studenten-Stiftung, dormal ein Stiftungsplatz pr. 22 fl. 40 kr. Derselbe kann lediglich von Studierenden, welche Söhne Laibacher Bürger sind, und zwar von der vierten Grammatical- bis einschließig der zweiten Humanitäts-Classen genossen werden. Das Vorschlagsrecht gebührt den Repräsentanten, und das Präsentationsrecht dem Magistrate der Stadt Laibach. — 11.) Das von Georg Zöfner, gewesenen Pfarrer zu Pölland, mittelst Urkunde vom 3. Mai 1801 errichtete Stipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 19 fl. 30 kr. C. M. Dasselbe ist bestimmt für einen Studierenden, welcher in dem Decanatsbezirke Gottschee, und vorzüglich für einen solchen, welcher im Bereiche der Herrschaft

Pölland geboren ist. Das Verleihungsrecht gebührt der Fürst Auersberg'schen Herrschaft Pölland. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. — Diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende August laufenden Jahrs bei diesem Subernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1835 zu belegen. Uebrigens haben jene Studierende, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft ein Stipendium erhalten wollen, noch einen legalisirten Stammbaum, und insbesondere Jene, welche um einen Kajianer'schen Stiftungsplatz bitten wollen, ein Zeugnis des betreffenden Chordirectors über die Fähigkeit zur Mitwirkung bei der Kirchen-Musik, dann Jene, welche ein Laibacher Musikfonds-Stipendium zu erhalten wünschen, ein Zeugnis über die Kenntniß der Musik beizubringen. Endlich müssen die Bittsteller um das Raabische und Webersche Stipendium, das Bürgerrecht ihrer Väter in Laibach, nachweisen. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium Laibach den 9. Mai 1835.

Z. 741. (2) ad Nr. 7368.

E d i c t

des k. k. innerösterreichischen kaiserlichen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen. — Die Bittwerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen und anzugeben haben, in wie ferne sie mit irgend einem Individuum des genannten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in die Wiener Zeitung bei selbem, und zwar die bereits Angestellten durch ihre vorgelegten Behörden einzubringen. — Klagenfurt am 21. Mai 1835.

Z. 726. (3) Nr. 12268/10612.

Concurs-Verlautbarung.
Zur Besetzung der erledigten
Controlleurs-Stelle im Straßhau-

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monats sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließet, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das Zeitungs-Comptoir des Gefertigten gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne demselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Comt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig detto	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die Laibacher Zeitung mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das Illyrische Blatt, dem das Amts- und Intelligenzblatt beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 fr.

Da sich noch immer der Fall häufig ergibt, das unfrankirte Briefe an den Zeitungs-Verlag des Gefertigten eingesendet werden, so wird wiederholt ersucht, nur frankirte Briefe an denselben einzusenden, weil er sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, unfrankirte Briefe zurückweisen zu müssen.

Laibach im Juni 1835.

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,
Zeitungs-Verleger.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 751. (1) Nr. 10534.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem sogenannten Reservefonds des krainerischen Studenten-Stiftungsfondes, ist ein zweiter Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M. errichtet worden. Diesemjenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis Ende August l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken-, oder Impfungszeugnisse, dann den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1835 zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 9. Mai 1835.

Z. 752. (1) Nr. 10634.

V e r l a u t b a r u n g.

Die von dem verstorbenen Priester Priamus Debella errichtete Stiftung ist erledigt. Dieselbe ist zuvörderst für einen Studierenden aus der Freundschaft des erwähnten Stifters bestimmt. Der Stiftungsertrag besteht dermal in jährlichen 17 fl. 30 kr. E. M., und kann von einem derlei Studierenden auch dann bezogen werden, wenn er in den geistlichen Stand tritt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Es werden sonach die betreffenden Studierenden, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, hiermit aufgefordert, ihre Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern 1835, und endlich mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 14. Mai 1835.

Z. 753. (1) Nr. 10228.

V e r l a u t b a r u n g.

Die von Maria Suppantusch im Testamente vom 7. December 1802 errichteten Stiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 28 fl. E. M. ist erledigt. Diese Stiftung ist zuvörderst für einen Studierenden, welcher der Pfarre St. Jacob in Laibach angehört, bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Laibacher Stadtmagistrate mit Genehmigung des bezüglichen Testaments-Executors Joseph Hudabiniug. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche

diese Stiftung zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, und mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1835 zu belegen. — Laibach am 9. Mai 1835.

Z. 755. (1) Nr. 197.

K u n d m a c h u n g.

Mit herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 23. v. M., Z. 10512, ist bedeutet worden, daß ein von Schellenburg'scher Studentenstiftungsplatz pr. 54 fl. 48 3/4 fr. Conv. Münze, wozu dem ständisch Verordneten Collegium in Krain das Verleihungsrecht gebührt, in Erledigung gekommen sei. — Zur Ueberkennung dieses Studentenstipendiums sind nur gesittete, wohlherzogene, zum Studieren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Bekannte des Stifters geeignet. — Jene Studierenden, welche solchemnach Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden daher hiermit angewiesen, ihre Bittgesuche längstens bis 15. August l. J. bei dieser ständisch Verordneten-Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die allenfallsige Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schulsemestern auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten-Stelle in Krain. Laibach am 8. Juni 1835.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Ständ. Secretär und Kanzlei-Director.

Z. 754. (1) Nr. 7653.

E d i c t.

Es ist bei diesem k. k. innerösterreichischen k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine systemisirte Kanzleistelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte von 500, 600 und 700 fl., in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diesen erledigten Dienstposten, ihre gehörig belegten Gesuche mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit

einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert sein, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Appellationsgerichte einzubringen haben.
— Klagenfurt am 29. Mai 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 749. (1) Nr. 4516.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Thomann, Gewaltsträger der Maria Mlaker, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. April l. J., mit dem Testamente, ddo. 31. März l. J. verstorbenen Lucas Mlaker, die Tagsatzung auf den 6. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Kaibach den 30. Mai 1835.

Z. 756. (1) ad Nr. 1781. Crim.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß allda nachstehende Gegenstände, die allem Anscheine noch fremdes Gut sind, erliegen, als: 1.) drei seidene Damen-Parasols; 2.) fünf goldene Fingerringe, zwei ganze und ein zerbrochenes Ohrgehänge; 3.) ein silberner Weibergürtel; 4.) ein Cigarren-Rohr; 5.) neun neue Lichtscheren; 6.) elf Stück blaue Bindbänder, und ein Stück rothe; 7.) ein Stück roth und weiß gestreifte Bänder; 8.) ein Stück weiße Bänder; 9.) ein Stück weiß, roth und grün gestreifte Bänder; 10.) zwei seidene und ein halb seidenes Halstrüchel; 11.) eine grüne, und drei Stück bundfärbig gewirkte Nachtmützen; 12.) eine grün seidene Schnur mit Quasten; 13.) ein Pferdemaß; 14.) ein Taschenkalendar vom Jahre 1835; 15.) ein weißer Weiberrock, ein Weiberhemd, ein Paar Strümpfe und ein Paar Schuhe; 16.) eine schwarz gefärbte Bockshaut; 17.) ein Maßstab von Holz zum Zusammenlegen; 18.) ein gelb ledderner Damenhandschuh; 19.) eine Kleiderbürste; 20.) ein Spazierstock; 21.) ein Stück Tischzeug; 22.) ein neues seidenes bundfärbig-

ges Halstuch; 23.) ein silberplattirter Knopf mit dem k. Adler; 24.) ein blau seidenes Paraplué; 25.) ein detto grünes; 26.) ein neuer feiner Filzhut, und ein neuer Strohhut; 27.) zwei Kaffeemaschinen; 28.) ein blau seidenes abgetragenes Paraplué; 29.) zwei Handtücher aus Zwilch; 30.) eine Serviette; 31.) zwei blaue Kessel Manchester; 32.) zwölf Paquets Watta; 33.) zwei Gläser in Form einer Glocke; 34.) eine große blechene Kaffeebüchse, und eine blechene Nachtlampe, endlich 35.) mehreres irdenes Weißgeschir.

Die betreffenden Eigenthümer eines oder des andern dieser Gegenstände haben sich binnen Jahresfrist bei diesem k. k. Criminal-Gerichte so gewiß zu melden und ihr Recht zu beweisen, widrigen Falls das beschriebene Gut veräußert, und das Kaufgeld indessen bei diesem Criminal-Gerichte aufbewahrt werden würde.

Kaibach am 6. Juni 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 747. (2) Nr. 9129/1719. Z. M.

R u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest, ist die dritte Waarenbeschauersstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dem Quartiergelde von 70 fl., dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, und im Falle der Wiederbesetzung dieser Stelle mittelst gradueller Vorrückung, die vierte Waarenbeschauersstelle gleichfalls mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dem Quartiergelde von 70 fl., und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 500 fl. vertretungsweise zu besetzen, zu welchem Ende der Concurß bis zum 6. Juli l. J., eröffnet wird. — Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich über ihre Kenntnisse im Zollwesen, insbesondere über die vorschriftmäßig abgeleitete Prüfung aus der Waarenkunde, und die Kenntniß der italienischen Sprache, so wie über ihre bisherige Dienstleistung und ihr untadelhaftes Betragen auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des Triester Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, innerhalb obigen Termines im vorgeschriebenen Wege an diese Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten.
— K. K. Cameral-Gefällen-Verwaltung Kaibach am 8. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 745. (2)

**Wohnungen-Ver-
mietungs = An-
zeige.**

Zu Michaeli 1835 sind alle im Hause Nr. 40, in der Floriansstraße befindlichen Wohnungen, sammt dem daran stoffenden Garten zu vermietthen. Solche bestehen im Erdgeschoße: aus einem Bohnzimmer nebst Küche, Holzlege und Keller. In dieser Wohnung wurde seit sehr langer Zeit der Wein- und Bierschank mit gutem Erfolge betrieben. Zur Woh-

nung im ersten Stocke gehören drei geräumige Zimmer, nebst Küche, Speisekammer, Holzlege und Keller, und eine Bodenkammer. Die Wohnung im zweiten Stockwerke besteht aus vier gemahlten Zimmern, Küche, Speisegewölbe, Holzlege, Keller und einer Bodenkammer. Im dritten Stocke ist ein geräumiges Zimmer nebst einer Küche und Kammer. Der Garten kann mit was immer für einer Wohnung vermiethet werden. Ueber die Bestandsbedingnisse wird im obgedachten Hause im zweiten Stocke nähere Auskunft ertheilt.

Laibach am 9. Juni 1835.

3. 748. (1)

Joseph Grembsl,
bürgerl. Handelsmann aus Grätz
zur

Glocke,

besucht diesen Peter- und Pauli-Markt wieder mit einem gut sortirten Lager von licht und dunkel gedruckten Cambrigs, zu den bekant billigen Preisen, worunter er besonders auf lichten echtfärbigen und vorzüglich schön gelungenen Chaly und Bordure- Dessins à 13 fr., welche stets so sehr gesucht sind, aufmerksam macht.

Die Anwesenheit dieses Handelsmannes wird nur vom 27. Juni bis 2. Juli währen.

Rücktritts = Entsagung

bei der

großen und vortheilhaften Lotterie von Samokleski
bei **Al. Coiths Sohn et Comp.** in Wien.
Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, bestimmt am 26. No-
vember d. J.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die schöne

Herrenschaft Samokleski,

wofür eine Ablösung von

250,000 fl. W. W. oder fl. C. M. 100,000

angeboten wird, durch eine Lotterie ausgespielt.

Diese vortheilhafte Lotterie

enthält 25,914 Geldtreffer von fl. 525,000 W. W. und 7,500 schwarze Lose

im Nominal-Werthe von 75,000 Gulden Wiener Währung,

zusammen 600,000 fl. W. W.

eingetheilt in Geldtreffer von Gulden

250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500,
3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125,
100, 2c.

und 7500 schwarze Lose, laut Ausweis.

Für die besondere Prämien-Ziehung der blauen Gratis-Gewinnst-Lose sind 502 Geld-Treffer von
fl. 20,000, 6000, 3250, 2250, 1000, 500, 250, 125, 100, 2c.

im Betrage von Gulden 50,000 Wiener Währung bestimmt.

Die ausgedehnten blauen
Gratis-Gewinnst-Lose müssen 140,000 Gulden W. W. mit Einschluß
der Prämien gewinnen.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus,
daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben bestimmt zwei
Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Losen auf
die Realitäten und sämtliche Geld-Treffer mitspielen, und überdieß im glücklichen
Falle eilf Mal gewinnen können.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen zu 12 1/2 fl. W. W. wird ein blaues Gratis-Ge-
winnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabsfolgt. Bei Ab-
nahme von 5 schwarzen Losen zu 10 fl. W. W. wird jedoch nur ein gewöhnliches
schwarzes Los, als Freilos aufgegeben.

Wien den 1. Juni 1835.

Al. Coiths Sohn et Comp.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach
beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für
den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Joh. Ev. Wutscher.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 10. Juni. Hr. Wilhelm Poyne, Privater; Hr. Browe, englischer Edelmann, und Hr. Wilhelm Gofyton, Privater, sammt Gemahlinn; alle von Triest nach Grätz. — Hr. Carl Graf v. Rey, k. k. Kämmerer und Major, von Klausenburg nach Riga. — Hr. von Schwarzbach, k. k. Hauptmann von Prinz Hohenlohe, von Mailand.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 762. (1) Nr. 10229.

V e r l a u t b a r u n g.

Die von dem verstorbenen Pfarrvicar Caspar Glavatik zu Kropp, im Testamente vom 15. Juni 1761 errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 35 fl. E. M. ist erledigt. Dieselbe ist bestimmt: a) für Studierende, welche von den Brüdern und Schwestern des benannten Stifters abstammen; b) in Ermanglung derselben ist die Hälfte des bezeichneten Stiftungsertrages für heil. Messen, und die Hälfte für die armen und frommen Anverwandten des besagten Stifters, bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Es werden demnach zuvörderst jene Studierende, welche dieses Stipendium, und zwar vom laufenden Schuljahre angefangen erhalten wollen, hiermit aufgefordert, die dießfälligen Gesuche bis Ende Juni l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und dieselben mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1834, und vom ersten Semester 1835, und endlich mit einem legalisirten Stammbaume, zu belegen. — Laibach am 9. Mai 1835.

Johann Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 761. (1) Nr. 10230.

V e r l a u t b a r u n g.

Die von Anton Raab im Testamente, dd. Laibach am 12. Februar 1740, für Studierende, welche mit dem besagten Stifter oder dessen Gattinn verwandt sind, errichtete Stiftung ist erledigt. Der Stiftungsvertrag besteht in jährlichen 80 fl. Diese Stiftung kann von einem Studierenden so lange genossen werden, als derselbe in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden zu treten, oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate in Laibach. Dies

(Z. Amts-Blatt Nr. 71, d. 13. Juni 1835.)

jenigen Studierenden, welche dieses Stipendium vom laufenden Schuljahre angefangen, erhalten wollen, haben ihre Gesuche bis Ende Juni l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit einem legalisirten Stammbaume, und endlich mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1834, und vom ersten Semester 1835, zu belegen. — Laibach am 9. Mai 1835.

Johann Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 760. (1) Nr. 12164/3274.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Beförderung des Joseph v. Seidel, zum landrechtlichen Expeditor bei demselben, die Stelle eines Einreichungs-Protocollisten mit dem Jahresgehälte von 800 fl. E. M., in Erledigung gekommen sey. Jene Individuen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden gehörig belegt, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte innerhalb vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung an gerechnet, zu überreichen. — Klagenfurt den 22. Mai 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 348. (1) Nr. 2061.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Walland, Beneficiaten zu Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des über ein von der Beneficiaten, Gült SS. Trinitatis et Leonardi zu Stein, für das Jahr 1806 mit 145 fl. 27 2/4 kr. geleistetes Zwangsdarlehen ausgeühten, angeblich in Verlust gerathenen Darlehensscheines vom Jahre 1806, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers

leß Andreas Walland, der obgedachte Zwangs-Darlehenschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. März 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 758. (1) Nr. 7597JXVII.
Getreid = Licitation.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Michelsstetten werden über Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 21. Juni d. J. 218 Megen, 15 9/16 Maß Zinshies, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in kleinen Parthien, oder im Ganzen zum Verkaufe ausgethoben, wozu Kaufliebhaber zu erscheinen hies mit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Michelsstetten am 6. Juni 1835.

Z. 759. (1) Nr. 7555JXVI.
Fischereiverpachtung.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsgüter zu Laibach wird am 22. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs im deutschen Hause zu Laibach, die zur Laibacher Cameral-Schloßberggült gehörige Fischereigerechtsame in dem Laibachflusse, in der Ischza, im Kleingraben und im Gradaschza-Bache, dann in zehn Gräben nach Maßgabe der im Commissions-Protocolle vom 18. October 1834 erörterten Bestimmungen, für die Zeit vom 2. August 1835 bis 2. Februar 1841, d. i. auf die Dauer von 5 1/2 Jahren an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratification von Seite der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Pacht überlassen werden. Man lader daher alle Pachtlustigen mit dem Bemerkten ein, daß der Ausrußpreis für Ein Jahr 27 fl. 12 kr. betrage, und das obangezogene Commissionsprotocoll, so wie die Licitationsbedingungen bei dem Verwaltungsamte eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 30. Mai 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 765. (1) Nr. 282.
Getreid = Licitation.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß laut der Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz, ddo. 18. Mai 1835, Z. 4520/997, am 26. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Kanzlei der Staatsherrschaft Udelsberg 457 Megen 30 Maß Hafer, 50

Megen 13 1/6 Maß Hirse, 95 Megen 1 Maß Heiden, von bester Qualität gegen so gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Jeder Kauflustige kann sich sowohl am Tage der Licitation, als auch auf Verlangen früher von den guten Eigenschaften des Getreides überzeugen.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Udelsberg am 9. Juni 1835.

Z. 764. (1) Nr. 1239.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei in die Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf Namen des Johann Michitsch von Inlauf lautenden, von Seiner fürstlichen Durchlaucht dem weiland Wilhelm Herzogen zu Gottschee ausgestellten Schuldobligation vom 22. August 1798, pr. 3000 fl. gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen aufgefodert, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieselben für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 12. Mai 1835.

Z. 750. (1)
In der Herrngasse Haus-Nr. 211, ist im zweiten Stockwerke eine Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu künftigen Michaeli zu vergeben.

Das Nähere ist bei dem Hausmeister ebener Erde rechts, in Erfahrung zu bringen.

Z. 757. (1)
Haus = Verkauf = Anzeige.
Das Haus Nr. 23, in der St. Peters-Vorstadt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich um das Nähere beim Hausherrn im nämlichen Hause zu ebener Erde, anzufragen.

In der
J. A. Edlen v. Kleinmayr'schen
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkarten-Handlung in Laibach, ist zu haben:

Dietl, (G. A.), Homilien und Predigten über die Sonn- und Festtag-Evangelien eines ganzen katholischen Kirchenjahres. Mit einer Vorrede: Ueber den Geist des christlichen Predigtamtes, von J. M. Sailer. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (22 B.) 48 kr.

Dietl, Georg Aloys, Pfarrer zu Berg, Homilien über die sonntäglichen Evangelien. 8. ungeb. 20 kr.